

VERANSTALTUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BACK-TO-FUTURE-EVENTS GBR

Mit dem Erwerb einer gültigen Eintrittskarte unterwirft sich der Karteninhaber den im Folgenden aufgeführten allgemeinen Veranstaltungs- und Geschäftsbedingungen der Back-To-Future-Events GbR:

§1 Der Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Ein Bändchen weist euch als Besucher der Veranstaltung aus. Dieses ist stets am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§2 Das JuSchG ist bindend. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsbeauftragten und volljährigen Person an Konzertveranstaltungen teilnehmen. Für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren gilt dies ab 24 Uhr. Entsprechende Nachweise gem. nach §1 Abs. 1 Nr. 4 des JuSchG sind am Einlass unaufgefordert zu hinterlegen.

§3 Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Personen und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen stehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Konzertveranstaltungen sind auf Grund der Lautstärke Gesundheitsschäden, insbesondere das Hörvermögen betreffend, nicht ausgeschlossen. Aus Tierschutzgesichtspunkten sind Hunde auf den Konzertveranstaltungen unerwünscht.

§4 Waffen, Drogen, Glas und Glasbehältnisse, pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art sowie nationalsozialistisches Gedanken-, Musik- und Kulturgut sind auf den Veranstaltungen verboten. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Kontrollen und Leibesvisitationen durchzuführen. Personen, von denen die permanente Gefahr von Gewalttätigkeiten und Körperverletzungen ausgeht, werden ohne Kostenrückerstattung von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Den Anweisungen des vom Veranstalter autorisierten Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

§5 Offene Feuer sind auf Grund erhöhter Brandgefahr verboten. Grillen ist nur auf ausgewiesenen Flächen möglich.

§6 Der Veranstalter behält sich Änderung des Line Up vor. Er bemüht sich bei Absage einzelner Künstler um entsprechenden Ersatz. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises bei Absage einzelner Bands ist ausgeschlossen.

§7 Die Rückerstattung des Nennwertes von Eintrittskarten erfolgt bei ersatzlosem Ausfall von Veranstaltungen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Eintrittskarte an einer dafür vom Veranstalter autorisierten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Abbruch von Veranstaltungen auf Grund behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§8 Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen des Veranstaltungsprogramms sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Künstler bzw. des Veranstalters gestattet. Mit Besitz einer Eintrittskarte überträgt der Inhaber das Recht am eigenen Bild sowie jegliche daraus resultierenden Rechte an den Veranstalter bzw. an die für die weitere Verwendung vom Veranstalter autorisierten Personen.

§9 Das Mitbringen von Speisen und Getränken (außer in Glasbehältnissen) auf den ausgewiesenen Campingplatz ist ohne Mengenbegrenzung erlaubt, jedoch nur bei der Anreise. Das zwischenzeitliche Verlassen des Campingplatzes mit Fahrzeugen ist aus Gründen des Umwelt- und Bodenschutzes nicht gestattet.

§10 Der Zeltplatz kann nur von Besuchern mit Festivalbändchen betreten und genutzt werden.

§11 Das Festivalbändchen beinhaltet keinen freien Zutritt zum Waldbad Glaubitz. Den Anordnung des Waldbad-Personals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung. Baden auf eigene Gefahr.

§12 Das Parken von Fahrzeugen innerhalb des Veranstaltungsgeländes (auf dem Zeltplatz) ist auf eigene Gefahr des Fahrzeughalters und mit der in §9 genannten Einschränkung möglich. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist dabei Folge zu leisten. Flucht- und Rettungswege sind stets frei zu halten.

§13 Der unerlaubte Verkauf von Food und Non Food Artikeln ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

§14 Zuwiderhandlungen gegen diese AGB`s können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bei einem Ausschluss verliert das Ticket seine Gültigkeit. Eine Rückerstattung der Kosten des Ausgeschlossenen erfolgt nicht. Verbotene Gegenstände und unerlaubt zum Kauf angebotene Waren werden ersatzlos eingezogen und Straftaten angezeigt!